

An das  
Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte  
- Bundesopiumstelle -  
Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3  
53175 Bonn

Datum:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich, .....

beantrage gemäß § 3 Abs. 2 BtMG,

1. die Erlaubnis, Cannabis anzubauen sowie ohne damit Handel zu treiben, Cannabis einzuführen, zu erwerben und zu besitzen, ohne die Auflagen des § 5 BtMG erfüllen zu müssen,

2. die Erlaubnis, Hanfsamen, ohne mit Ihnen Handel zu treiben, einzuführen, zu erwerben und zu besitzen, ohne die Auflagen des § 5 BtMG erfüllen zu müssen.

Ich bin an .....

erkrankt und leide an folgenden Symptomen .....

die durch eine Cannabiseinnahme gebessert werden.

Im Folgenden gebe ich Ihnen weitere Details zu meinem Antrag.

## **Beantragte Menge und Bearbeitung**

Für den Fall, dass Sie mir die Einfuhr aus den Niederlanden erlauben, beantrage ich folgende Menge. Der voraussichtliche Jahresbedarf an getrockneten Cannabisblüten beträgt 365 Gramm. Dies ergibt sich aus einem vermuteten Tagesbedarf von etwa 1 Gramm getrocknetem Cannabiskraut, der nach Angaben anderer Patienten, die Erfahrung mit der medizinischen Verwendung von Cannabisprodukten haben, im Durchschnitt zu erwarten ist. Sollte ein niedrigerer Bedarf vorliegen, werde ich das BfArM entsprechend informieren. Sollte ein höherer Bedarf vorliegen, so werde ich das BfArM ebenfalls informieren und um eine Erlaubnis zur Verwendung einer größeren Menge bitten. Erfahrungsgemäß ist eine genaue Aussage über den zu erwartenden Jahresbedarf ein bis zwei Monate nach Beginn der Therapie möglich.

Für den Fall, dass Sie mir den Anbau gestatten, beantrage ich hinsichtlich Menge und Bearbeitung Folgendes. Der voraussichtliche Jahresbedarf bleibt gleich. Ich beabsichtige zweimal jährlich zu ernten. Bei der Ernte sollen die Pflanzen an ihrem Stamm über dem Boden abgeschnitten werden. Danach sollen sie kopfüber aufgehängt und bei Zimmertemperatur 10 Tage in einem abgeschlossenen Raum mit geringer Luftfeuchtigkeit getrocknet werden. Zur Therapie sollen die Blüten der weiblichen Pflanzen verwendet werden. Die männlichen Pflanzen und die restlichen Teile der weiblichen Pflanzen sollen nach der Ernte zerkleinert werden und mit anderen Haushaltsabfällen vermisch im Bioabfall entsorgt werden. Eine weitere Bearbeitung des Pflanzenmaterials ist nicht geplant.

Für den Fall, dass Sie Bedenken hinsichtlich der Trocknung haben, beantrage ich Folgendes. Der voraussichtliche Jahresbedarf bleibt gleich. Ich beabsichtige zweimal jährlich zu ernten. Bei der Ernte sollen die Pflanzen an ihrem Stamm über dem Boden abgeschnitten werden. Danach sollen die weiblichen Blütenstände abgeschnitten und in einem Dörr-Automaten getrocknet werden. Diese Trocknung dauert wenige Stunden. Die männlichen Pflanzen und die restlichen Teile der weiblichen Pflanzen sollen nach der Ernte zerkleinert werden und mit anderen Haushaltsabfällen vermisch im Bioabfall entsorgt werden. Eine weitere Bearbeitung des Pflanzenmaterials ist nicht geplant.

## **Bestimmung des Wirkstoffgehaltes**

Die Bundesregierung konstatiert in der Antwort auf die Kleine Anfrage irrtümlicherweise einen Gegensatz zwischen Eigenanbau und bekannten Wirkstoffgehalten. So beantwortet sie die Frage 11 mit der Auffassung, dass *"die Erteilung einer Erlaubnis zum Eigenanbau und zur Verwendung von stark wirksamen Pflanzenteilen mit unbekanntem Wirkstoffgehalten"* nicht in Frage käme. Tatsächlich ist ein erlaubter Eigenanbau von Cannabisprodukten mit bekannten Wirkstoffgehalten kein großes Problem. Zur Bestimmung des Wirkstoffgehaltes soll eine Probe bei einem Institut für Rechtsmedizin einer Universität untersucht werden. Durch einheitliche Anbaubedingungen soll die Reproduzierbarkeit des Wirkstoffgehaltes in den Pflanzen gesichert werden.

## **Bezugsquelle bei Import von Cannabis**

Ich beantrage, den Cannabis von der Apotheke Hanzeplein in Groningen zu beziehen. Die Internetadresse der Apotheke lautet: <http://www.hanzeplein.nl>. Sie verkauft medizinischen Cannabis, der von der Firma Bedrocan angebaut wird.

## **Bezugsquelle von Cannabissamen**

Ich beantrage den Cannabissamen von der Firma .....

zu beziehen.

Es soll die Sorte ..... bezogen werden.

## **Beschreibung der Örtlichkeiten für den Anbau**

Der Anbau soll in meiner Wohnung erfolgen. Die Anbaufläche soll .....Quadratmeter groß sein. Der Anbau soll auf folgende Weise durchgeführt werden.

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

## **Sicherungsmaßnahmen zur Aufbewahrung**

Das BfArM verlangt von den Antragstellern umfangreiche Sicherungsmaßnahmen beim Anbau und bei der Aufbewahrung von Cannabis. Dies widerspricht dem Geist des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahre 2005, das festgestellt hat, dass bei Cannabis am ehesten eine Erlaubnis zum Anbau erfolgen sollte.

Das Bundesverwaltungsgericht hat vermutlich am ehesten daran gedacht, dass die Räumlichkeiten, in denen Cannabis angebaut und aufbewahrt wird, abschließbar sind. Dies ist in meiner Wohnung der Fall. Weitere Sicherungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## **Nachweis über die erforderliche Sachkenntnis**

Ich besitze keine Nachweise über die erforderliche Sachkenntnis. Das Bundesverwaltungsgericht hat vermutlich auch nicht daran gedacht, dass Patienten, die Cannabis anbauen wollen, eine besondere Sachkenntnis besitzen.

Ersatzweise benenne ich meinen behandelnden Arzt als zuständige Person mit der erforderlichen Sachkenntnis.

## **Anlagen**

Meinem Antrag sind folgende Dokumente beigelegt:

- Ein aussagekräftiges Gutachten meines behandelnden Arztes

.....  
welches Aussagen insbesondere zu folgenden Punkten enthält:

- Darstellung des Therapieverlaufs unter Aufzählung der bislang eingesetzten Arzneimittel
- Eine entsprechend begründete Erklärung, dass zur Behandlung der Erkrankung ein gleich wirksames zugelassenes Arzneimittel nicht zur Verfügung steht.
- Eine Nutzen-/Risiko-Bewertung - bezogen auf Ihre Person -, ob und wie weit der mögliche Nutzen eines Therapieeinsatzes von Cannabis eine gesundheitliche Schädigung und andere Risiken rechtfertigt.
- Schriftliche Anweisung zur Art und Häufigkeit der Anwendung und Vorgaben zur Dosierung, die sich an der zu verabreichenden Menge an Tetrahydrocannabinol orientieren.

- Eine innerhalb der letzten drei Monate ausgestellte Bescheinigung der zuständigen Krankenkasse, dass eine Verschreibung von Dronabinol in Ihrem Fall auch im Rahmen einer Einzelfallentscheidung nicht übernommen werden kann oder
- eine entsprechend begründete Erklärung Ihres Arztes, warum eine Behandlung mit Dronabinol bei Ihnen nicht in Frage kommt.
- Eine Kopie meines Personalausweises.

Sollten Angaben fehlen oder unzureichend sein, so bitte ich um eine entsprechende Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen